

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Bärbel Kofler, Dr. Sascha Raabe,
Lothar Binding (Heidelberg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/6484 –**

Für eine bessere Bildungssituation weltweit

A. Problem

Trotz anzuerkennenden Verbesserungen bleibt die Bildungssituation in den Entwicklungsländern alarmierend. Es scheint zunehmend unwahrscheinlicher, dass das Ziel der universellen Grundschulbildung bis 2015 erreicht wird. Dem Weltbildungsbericht der UNESCO zufolge besuchen derzeit rund 67 Millionen Kinder im schulpflichtigen Alter keine Schule. In Afrika südlich der Sahara leben rund 43 Prozent der Kinder, die nicht zur Schule gehen, weitere 27 Prozent in Süd- und Westasien. Besonders dramatisch stellt sich die Situation in Konfliktstaaten dar. Dort besuchen rund 28 Millionen Kinder im Grundschulalter keine Schule. Vor allem Mädchen, Kinder mit Behinderung und Kinder ethnischer Minderheiten sind nach wie vor beim Zugang zu Bildung benachteiligt.

Hinzu kommt, dass der Bildungssektor chronisch unterfinanziert ist. Zwar hat sich die internationale Unterstützung für Grundbildung seit 2002 fast verdoppelt, jedoch stagniert seit 2008 die Unterstützung für Grundbildung bei 4,7 Mrd. US-Dollar. In Afrika südlich der Sahara, die Region mit dem größten Finanzierungsbedarf, sanken die Ausgaben für Bildung sogar um 4 Prozent.

Deutschland ist Mitbegründer der „Education for All – Fast Track Initiative“ (EFA-FTI). Laut UNESCO liegt der jährliche Finanzierungsbedarf für den zentralen Catalytic Fund bei 6 Mrd. US-Dollar für 2011 bis 2013. Bisher hat Deutschland nur rund 2 Prozent der Finanzierung getragen.

B. Lösung

Bildung ist ein Menschenrecht. Der Staat steht in der Pflicht, das Recht auf Bildung für alle umzusetzen. Bildung ist nicht nur Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und für gesellschaftliche Teilhabe, sondern auch für die Entwicklung einer Gesellschaft im Ganzen. Insbesondere die berufliche Bildung und Weiterbildung vermitteln jene Qualifikationen, die für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unverzichtbar sind und damit die Bekämpfung von Armut

nachhaltig unterstützen. Diese Erkenntnis muss grundlegend und bestimmend für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) sein.

Zur Umsetzung des Rechtes auf Bildung in den EZ-Partnerländern bedarf es eines gebührenfreien Zugangs zu Schulen und Lehrmitteln. Darüber hinaus muss dieser Zugang davor geschützt werden, dass er aufgrund von Kinderarbeit oder früher Verheiratung nicht genutzt werden kann. Ferner muss die Qualität der Bildungsangebote verbessert werden. Dazu bedarf es einer akademischen Lehrerausbildung sowie einer angemessenen Bezahlung des Lehrpersonals.

Zur originär staatlichen Verantwortung für Bildung gehört insbesondere ihre Finanzierung. Im Rahmen der EZ muss sichergestellt werden, dass im Bildungssektor finanzielle Planungssicherheit für die Partnerländer über mehrere Jahre gewährleistet ist. Die dafür aufzubringenden Mittel dürfen aber nicht aus anderen Bereichen der EZ abgezogen werden. Insbesondere die EFA-FTI muss entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen finanziell und organisatorisch so ausgestattet werden, dass dem Ziel entsprochen werden kann, Bildung für alle wirksam zu fördern.

In der Europäischen Union muss der Ansatz der Arbeitsteilung und Kooperation und die Local Education Group beziehungsweise die Local Donor Group in Education gestärkt werden, um die Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission verbindlich zu koordinieren und gemeinsam zu finanzieren.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

E. Erfüllungsaufwand

Der Antrag macht keine Angaben über entstehenden Erfüllungsaufwand.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/6484 abzulehnen.

Berlin, den 7. November 2012

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dagmar G. Wöhrl
Vorsitzende

Anette Hübinger
Berichterstatterin

Dr. Bärbel Kofler
Berichterstatterin

Joachim Günther (Plauen)
Berichterstatter

Niema Movassat
Berichterstatter

Ute Koczy
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Anette Hübinger, Dr. Bärbel Kofler, Joachim Günther (Plauen), Niema Movassat und Ute Koczy

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/6484** in seiner 126. Sitzung am 21. September 2011 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit, Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, Bildung und Ausbildung weiterhin als Schwerpunkt der deutschen EZ auszubauen und mit genauen Zielgrößen zu versehen. Die international und multilateral eingegangenen Verpflichtungen, wie die Millenniumsentwicklungsziele bis 2015, hier die Ziele 2 und 3, sollen eingehalten und nicht durch bilaterale Projekte ersetzt werden.

Als G8-Mitglied und damit Mitbegründer der Fast Track Initiative EFA soll die Bundesregierung ihre Verantwortung ernst nehmen und ihren diesbezüglich eingegangenen Verpflichtungen nachkommen.

Im Mittelpunkt des EZ-Schwerpunktes Bildung soll die Unterstützung der Partnerländer bei der Wahrnehmung ihrer staatlichen Verantwortung stehen, den gebührenfreien Zugang zu Bildung für alle und die allgemeine Schulpflicht für Kinder und Heranwachsende zu gewährleisten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Förderung soll die Unterstützung von Mädchen und Frauen sowie von Kindern mit Behinderung sein. Durch besondere Anreize und Förderprogramme sollen Mädchen zum Schulbesuch ermutigt werden. Entsprechend sollen auch die Rahmenbedingungen für ihren Schulbesuch verbessert werden, beispielsweise durch die Schaffung von sicheren Schulwegen, geeigneten Räumlichkeiten einschließlich Toilettenanlagen sowie die Bereitstellung von weiblichem Lehrpersonal. Um junge Mädchen vor frühzeitiger Schwangerschaft und Schulabbruch zu bewahren, sollen ergänzende Unterrichtseinheiten zur Gesundheit und zur sexuellen Aufklärung angeboten werden.

Zur Sicherung der Qualität der Bildungsangebote soll die Bundesregierung in Regierungsverhandlungen die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte in den Partnerländern fördern und sich für ihre angemessene Bezahlung einsetzen.

Innerhalb der Europäischen Union soll die Bundesregierung darauf hinwirken, dass der Ansatz der Arbeitsteilung und Kooperation und die Local Education Group beziehungsweise die Local Donor Group in Education gestärkt wird. Sie soll sich dafür einsetzen, dass die Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission verbindlich koordiniert und gemeinsam finanziert werden.

Auf internationaler Ebene soll die Bundesregierung die Einhaltung des Verbots der Kinderarbeit einfordern und sich für

die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einsetzen.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/6484 in seiner 64. Sitzung, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 17/6484 in seiner 75. Sitzung, der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/6484 in seiner 66. Sitzung, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 17/6484 in seiner 81. Sitzung und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/6484 in seiner 72. Sitzung am 26. September 2012, der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag auf Drucksache 17/6484 in seiner 90. Sitzung am 7. November 2012 beraten.

Die Ausschüsse empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/6484 in seiner 68. Sitzung am 7. November 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** unterstreicht den Stellenwert von Bildung als zentrale Voraussetzung für Entwicklung. Hier seien erfreulicherweise Fortschritte gemacht worden; es müsse aber auch kritisch festgehalten werden, dass laut Angaben des Ausschusses für Entwicklung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Bereich der Grundbildung die Mittel in den letzten zwei Jahren drastisch zurückgegangen seien. In dem vorliegenden Antrag habe man darüber hinaus auf die Bedeutung der Anschlussmöglichkeiten im Bildungssystem hingewiesen, damit jungen Menschen auch Perspektiven für ihren weiteren Lebensweg eröffnet würden. Darum müssten die Anstrengungen im Bereich der Sekundarbildung verstärkt werden. Nachbesserungsbedarf sehe man ebenfalls bei den Themen Geberharmonisierung und Geschlechtergerechtigkeit.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erinnert daran, dass der „schnellste Weg zum Wohlstand, der Schulweg“ sei. Der Antrag der Fraktion der SPD sei völlig überholt. Die Bundesregierung habe nicht nur ein neue Bildungsstrategie entwickelt, sondern auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt. Darum werde man den Antrag ablehnen. Verbesserungsbedarf gebe es allerdings im Bereich der Arbeitsteilung innerhalb der EU. Deutschland sei gut aufgestellt im Bereich der Grundbildung, die größere Expertise läge aber im Vergleich zu anderen EU-Ländern mehr im Bereich der Beruf-

lichen Bildung. Hier könne man einen entscheidenden Entwicklungsbeitrag leisten.

Die **Fraktion der FDP** teilt die Bewertung der Fraktion der CDU/CSU und plädiert für eine differenzierte Betrachtung, auch im Bereich der beruflichen Bildung. Die Implementierung des dualen Systems mache nur Sinn, wenn es in die individuelle Bildungs- und Wirtschaftslandschaft eines Partnerlandes hineinpasst.

Die **Fraktion DIE LINKE** unterstützt das Anliegen im vorliegenden Antrag. Auch sie kritisiere, dass die Mittel für die Förderung der Grundbildung zurückgehen würden. Man begrüße es, wenn ein gebührenfreier Schulbesuch, die Stärkung des staatlichen Bildungssystem und eine verbesserte Geberkoordinierung gefordert werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstützt die Forderungen im Antrag der Fraktion der SPD und teilt auch die Auffassung, dass der Gender-Aspekt viel stärker in dem Sektorschwerpunkt Bildung berücksichtigt werden müsse. Sie betont ferner die besondere Rolle von Bildung in Krisengebieten; hier würde zurzeit 28 Millionen Kindern das Recht auf Bildung verwehrt. Insofern müsse man der Bildung in fragilen Staaten besondere Aufmerksamkeit widmen.

Berlin, den 7. November 2012

Anette Hübinger
Berichterstatlerin

Dr. Bärbel Kofler
Berichterstatlerin

Joachim Günther (Plauen)
Berichterstatler

Niema Movassat
Berichterstatler

Ute Koczy
Berichterstatlerin

